

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

E-Mail: qualitaetsicherung-genehmigung@kvbawue.de

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens Amputation beim diabetischen Fußsyndrom nach der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

Antragsteller: (Praxisinhaber, Ermächtigter, ärztlicher Leiter bei MVZ bzw. Vertretungsberechtigter BAG)



_____	_____	_____	_____
Titel	Vorname	Nachname	LANR (Arzt-Nr.)
_____			_____
Name der Einrichtung			BSNR (Betriebsstätten-Nr.)

Antragstellung für:

- mich persönlich (Sie sind bereits im Landesarztregister der KVBW eingetragen als zugelassen oder ermächtigt? → weiter auf Seite 2)
- folgenden Angestellten

_____	_____	_____	_____
Titel	Vorname	Nachname	LANR (Arzt-Nr.)

Zusätzliche Angaben: (nur auszufüllen, falls nicht bereits im Landesarztregister der KVBW eingetragen)

_____	_____
Fachgebiet	Schwerpunkt
Zugelassen, angestellt, ermächtigt in der oben genannten Praxis/Einrichtung ab:	

Datum TTMMJJJJ	

_____	_____
E-Mail	Telefon

Wohnanschrift:

_____	_____	_____
Straße, Nr.	PLZ	Ort

Anschrift Praxis/Krankenhaus:

_____	_____	_____
Straße, Nr.	PLZ	Ort

Die jeweils gültige Rechtsgrundlage finden Sie unter folgendem Link: www.kvbawue.de/zweitmeinungsverfahren

Ich beantrage, Leistungen gemäß der aktuell gültigen Rechtsgrundlage erbringen und abrechnen zu dürfen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Zweitmeinungsverfahren zur Indikationsstellung für die Amputation beim diabetischen Fußsyndrom {ZMV4}

Qualifikatorische Anforderungen an den Zweitmeiner nach § 7 Zm-RL des G-BA *

Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung:

- Innere Medizin und Angiologie
- Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
- Innere Medizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie
- Allgemeinmedizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie
- Gefäßchirurgie
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Orthopädie
- Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie
- Allgemeinchirurgie
- plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie

und

- mindestens fünfjährige ganztägige Tätigkeit oder vom Umfang her entsprechenden Teilzeittätigkeiten oder kombinierte ganztägige Tätigkeit und Teilzeittätigkeit in einem Bereich der unmittelbaren Patientenversorgung im jeweiligen Fachgebiet

und

- Kenntnisse über den aktuellen Sachstand der wissenschaftlichen Forschung zur jeweiligen Diagnostik und Therapie einschließlich Therapiealternativen, die für den jeweiligen Eingriff maßgeblich sind, nachgewiesen durch: aktuellen Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V bzw. § 136b Abs. 1 Nr. 1 SGB V (250 Fortbildungspunkte innerhalb von fünf Jahren)

und

- Weiterbildungsbefugnis, erteilt durch die Landesärztekammer



oder

- verliehene akademische Lehrbefugnis

Weitere Anforderungen

- Tätigkeit in einer für die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms qualifizierten Einrichtung (z. B. Genehmigung DMP Diabetes mellitus Typ 1 oder Typ 2 **mit Fußambulanz** oder Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms oder Tätigkeit in einem entsprechenden Zentrum)

oder

- regelmäßige Zusammenarbeit mit einer solchen Einrichtung (z. B. regelmäßige Überweisungen von Patienten an entsprechende Zentren oder qualifizierte Schwerpunktpraxen)

Erklärung

Ich versichere, dass ich in den letzten fünf Jahren, vor Antragstellung, pro Jahr durchschnittlich 30 Patienten mit diabetischem Fußsyndrom (GOP 02311) in einem multidisziplinären Setting behandelt habe.



Ich versichere, dass ich mit den unter * (Anforderungen an den Zweitmeiner) aufgeführten Facharztgruppen kooperiere. Die Anforderung der Kooperation ist relevant, damit eine fachgebietsübergreifende Einschätzung der Befunde und eine optimale Empfehlung unter Abwägung konservativer und operativer Therapieoptionen ermöglicht wird.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind und verpflichte mich, die Anforderungen der jeweils gültigen Vereinbarung zu beachten. Unrichtige Angaben führen zur Unwirksamkeit der Genehmigung.

- Ich erkläre verbindlich, dass in Bezug auf die im Antrag genannten Eingriffe keinerlei finanzielle Beziehungen vorliegen (§ 7 Abs. 6 Zm-RL).
- Ich erkläre verbindlich, dass in Bezug auf die im Antrag genannten Eingriffe folgende finanzielle Beziehungen vorliegen (§ 7 Abs. 6 Zm-RL):
 - Anstellungs- und Beratungsverhältnisse
 - Erhalt von Honoraren
 - Erhalt von Drittmitteln
 - sonstige Unterstützung
 - Besitz von Aktien oder Geschäftsanteilen in Bezug auf Hersteller von Medizinprodukten oder einem industriellen Interessenverband solcher Hersteller

Ich verpflichte mich, meine Patienten entsprechend § 8 Abs. 2 Zm-RL über die vorliegenden finanziellen Beziehungen auf Nachfrage hin zu informieren.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass nach § 27 b Abs. 1 Satz 2 SGB V bzw. § 7 Abs. 5 Zm-RL das Unabhängigkeitsgebot gilt. Demnach kann die Zweitmeinung nicht bei einem Arzt oder einer Einrichtung eingeholt werden, durch den oder die der Eingriff durchgeführt werden soll.

Ich habe weiterhin zur Kenntnis genommen, dass meine persönlichen Daten (Arztname, Kontaktdaten, Facharztbezeichnung und Zweitmeinungsverfahren) in der Arztsuche der KVBW zur Verfügung gestellt werden.

Einverständniserklärung

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind und verpflichte mich, die Anforderungen der jeweils gültigen Rechtsgrundlage zu beachten. Unrichtige Angaben führen zur Unwirksamkeit der Genehmigung.

Hinweis

Ergänzende, medizinisch notwendige Untersuchungen sind im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens entsprechend der Abrechnungsbestimmungen des EBM berechnungsfähig. Sofern es sich hierbei um genehmigungspflichtige Leistungen handelt (z. B. Ultraschall), sind vor der Leistungserbringung die entsprechenden Genehmigungen bei der KVBW zu beantragen.



Folgende nichtärztliche Fachberufe können in den Prozess der Zweitmeinung einbezogen werden: Podologe oder Medizinischer Fußpfleger, Orthopädienschuhmacher, Orthopädietechnik-Mechaniker und Bandagist.

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen und ggf. Gerätenachweis) der KVBW vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der KVBW übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Klammer {} beinhaltet einen internen Code